

Az.: _____

BESCHLUSSVORLAGE NR. _____

33-2022

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	7	0	0
Stadtrat	01.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Berufung des Herrn Steffen Münter in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren und Ernennung zum Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz) wird der Stadtwehrleiter durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288)

§ 15 Abs. 3 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz BrSchG) vom 6. Juli 1994 (GVBl. LSA S. 786) in der Fassung des Gesetzes vom 29. März 2001 (GVBl. LSA S. 128)

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
126100.54210000	3.600,-	3.600,-

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz ernennt Herrn Steffen Münter zum Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz und beruft ihn mit Wirkung vom 01.06.2022 in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 33-2022

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz) wird der Stadtwehrleiter auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Dazu muss er ein fachlich geeignetes Mitglied im Einsatzdienst der Feuerwehr sein.

Das Vorschlagsverfahren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz fand in Form einer Wahl für alle aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz am 06.05.2022 statt. Steffen Münter erhielt hierbei 72,4 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

Mit der erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang *Leiter einer Feuerwehr* im Jahr 2009 und am Lehrgang *Verbandsführer* im Jahr 2008 am Institut für Brandschutz- und Katastrophenschutz Heyrothsberge, hat Herr Steffen Münter alle gesetzlich geforderten Ansprüche für die Ausübung der Funktion eines Stadtwehrleiters erfüllt. Die Anhörung des Kreisbrandmeisters ist erfolgt.